



**SCHWEIZERISCHE VEREINIGUNG DER
VERBANDSAUSGLEICHKASSEN**

Kapellenstrasse 14
3001 Bern
Tel. 058 796 99 88
info@vvak.ch

Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)

Per E-Mail an:

colette.nova@bsv.admin.ch
astrid.wuethrich@bsv.admin.ch
simon.luck@bsv.admin.ch

Bern, 25. November 2024

Konsultation der Durchführungsstellen zum Projekt E-SOP

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zu diesem für die digitale Zukunft der Durchführung der Sozialversicherungen der ersten Säule wichtigen Projekt Stellung nehmen zu dürfen. Dies im Rahmen und im Bezug auf Art. 95 Abs. 3 Bst. a AHVG (Finanzierung von Informationssystemen durch den Ausgleichsfonds der AHV/IV/EO) sowie Art. 211^{quinquies} AHVV, welcher besagt, dass die Durchführungsstellen vom BSV vor der Beschlussfassung zu jeder Finanzierung durch den Ausgleichsfonds der AHV, IV und EO im Zusammenhang mit Ausgaben für gesamtschweizerisch nutzbare Informationssysteme konsultiert werden. Dazu müssen unter anderem die Voraussetzungen für die Vereinfachung der gesetzlichen Aufgabenerfüllung für die Durchführungsstellen, die Versicherten oder die Arbeitgeber gewährleistet sein und die Informationssysteme dem Informationsaustausch zwischen mehreren Durchführungsstellen dienen. Zu beachten ist, dass die Durchführungsstellen insofern konsultiert werden, als die Planung und Entwicklung der in Frage stehenden Informationssysteme nicht ohne die Mitarbeit und/oder Beteiligung der Durchführungsstellen, gegebenenfalls über ihre IT-Pools, realisiert werden kann. Im Rahmen der Konsultation wurde den in den diversen KoKos vertretenen Durchführungsstellen ein Finanzierungsantrag zum Projekt E-SOP des BSV in Form einer Excel-Datei zur Verfügung gestellt.

Unter Berücksichtigung der «Vereinbarung über Grundsätze der Zusammenarbeit in der Digitalisierung der 1. Säule», nachfolgend «Accord» genannt (Entwurf vom 19. November 2024), hat die Schweizerische Vereinigung der Verbandsausgleichskassen (VVAK) die vorliegende Stellungnahme **als Vereinigung verfasst** und im Rahmen dessen die in der VVAK vereinten **Verbandsausgleichskassen und Zweigstellen** wie auch die für unsere Mitglieder relevanten **IT-Pools** mitberücksichtigt. Dies soll sicherstellen, dass alle Verbandsausgleichskassen (und nicht nur die in den KoKos vertretenen Mitglieder) in die Konsultation zu diesem wichtigen Projekt einbezogen werden können. Wir erachten es weder als angemessen noch zielführend, dass sich alle Mitglieder der KoKos einzeln zum Projekt äussern.

Die vorliegende konsolidierte Stellungnahme vertritt alle in der VVAK vertretenen Verbandsausgleichskassen und Zweigstellen sowie die für die Verbandsausgleichskassen relevanten IT-Pools.

- Die 63 in der VVAK vertretenen Verbandsausgleichskassen und Zweigstellen, denen die Stellungnahme im Rahmen einer verbandsinternen Konsultation vorgelegt worden ist, sind mit dem Inhalt der Stellungnahme einverstanden.
- Den Präsidialpersonen der vier für die Verbandsausgleichskassen relevanten IT-Pools wurde die vorliegende Stellungnahme zur Information zugestellt.

Die vorliegende Stellungnahme der VVAK berücksichtigt die in den Unterlagen zur Konsultation vorgeschlagenen zwei Phasen des Projektes E-SOP. Mit Verweis auf den «Accord» empfehlen wir, **die Vorhaben der Phase 1 und Phase 2 zeitlich und auch inhaltlich zu trennen** und unterschiedliche Begrifflichkeiten zu verwenden. Die beiden Teilprojekte adressieren unterschiedliche Bedürfnisse und betreffen unterschiedliche Nutzer, Systeme und Use Cases. Eine Vermischung der beiden Phasen in einem Projekt führt zu vermeidbaren Unklarheiten und Missverständnissen.

Es besteht grundsätzlich ein gemeinsames Interesse an der Entwicklung und dem Betrieb einer Plattform in den Grundzügen, wie sie das Projekt E-SOP beschreibt. Das im Rahmen der Konsultation vorgestellte Projekt E-SOP lässt aber zu viele Fragen offen, um eine qualifizierte Beurteilung vornehmen zu können.

Zur eigentlichen **Finanzierung des Projekts**, d. h. zu den Beträgen, die für seine Umsetzung aufgewendet werden müssen, können wir uns als Verband nicht äussern. Diese Entscheidung obliegt dem Parlament im Rahmen des Verfahrens zur Verabschiedung des Bundeshaushalts. Eine Konsultation auf der Grundlage von Art. 211^{quinquies} AHVV bezieht sich nicht auf bezifferte Elemente oder auf den für die Durchführung des Projekts erforderlichen Finanzrahmen.

Beurteilung Phase 1: Modernisierung der bestehenden B2B Plattform TeleZAS

- Die Plattform TeleZAS der ZAS ermöglicht den Durchführungsstellen der 1. Säule bereits heute den Zugang zu den zentralen Registern (welche das Rentenregister abbildet und woraus ersichtlich ist, bei welcher Ausgleichskasse für eine Person ein individuelles Konto geführt wird) über eine Zwei-Faktoren-Lösung. Die aktuelle Identifikations-/Authentifizierungslösung ist jedoch veraltet und sollte durch zukunftsweisende Lösungen ersetzt werden.
- **Die VVAK begrüsst dieses Vorhaben.** Umfang, Bedürfnis und Ziele der angestrebten Modernisierung im Rahmen der Phase 1 sind klar und nachvollziehbar. Positiv zu werten ist auch, dass auf ein bestehendes und bewährtes Produkt zurückgegriffen wird, keine Anpassungen der geltenden Rechtsgrundlagen erforderlich sind und der AHV/IV/EO Fonds ggf. durch Einsparungen bei den zukünftigen Betriebskosten entlastet werden kann (falls wirklich ein Sparpotential vorliegt).
- Wir sind der Meinung, dass für diese erste Phase die Voraussetzungen für eine Kostenübernahme durch den Fonds im Sinne von Art. 211^{quinquies} Abs. 1 AHVV gegeben sind. Tatsächlich fügt sich diese erste Etappe insofern in die DTI-Basisstrategie ein, als dass sie die Datensicherheit zu gewährleisten scheint und im Übrigen auf eine Vereinfachung für die Durchführungsorgane insbesondere in ihrem Austausch sowie auf eine zentralisierte und kostengünstige Auswertung durch die ZAS abzielen scheint.

Beurteilung Phase 2: Neuentwicklung einer B2C-Plattform

- Ziel gemäss Informationen in der Einladung zur Konsultation ist es, den Versicherten Zugang zu ihren eigenen, bei der ZAS gespeicherten Daten zu gewähren. Dabei müssen insbesondere auch Fragen zu folgenden Punkten adressiert und gelöst werden: digitale Signatur, digitale Abwicklung von Rechtsgeschäften, vorausgefüllte Formulare, automatisierte Triage an die zuständige Durchführungsstelle, digitale Kommunikation zwischen den Beteiligten (Versicherte, Durchführungsstelle, ZAS). Im Speziellen stellen sich auch Fragen be-

züglich des konsolidierten Informationsangebotes. Wichtig erscheint auch eine integrierte Betrachtung mit anderen bestehenden Projekten (u.a. MOSAR, EO-D, FADA).

- **Die VVAK lehnt dieses Vorhaben zum aktuellen Zeitpunkt ab** und bittet um eine **Zurückstellung**. Dies aus folgenden Gründen:
 - Umfang, Bedürfnis und Ziele des Teilprojektes Phase 2 **sind nicht genügend klar**, da die Beschreibung dieser zweiten Phase unvollständig und ungenau ist. Eine ausführliche Projektbeschreibung (z.B. Typ Hermes) liegt uns nicht vor und wurde im Rahmen der Konsultation auch nicht mitgeliefert. Unser Verständnis ist es, dass die E-SOP-Plattform einen zusätzlichen Kommunikationskanal zwischen Versicherten und ZAS und anscheinend auch mit Durchführungsorganen und anderen Dritten schafft. Dabei ist für uns nicht klar verständlich, ob und inwieweit dieser neue Kanal die Beziehung zu den Versicherten vereinfachen oder gar komplexer machen wird. Die Tatsache, dass eine zentrale Plattform über andere Kommunikationskanäle gelegt wird, die bereits von den Durchführungsstellen verwaltet werden, kann das gesamte System komplexer machen und bei den Versicherten und Mitgliedern Verwirrung stiften, sowohl was die Kompetenzen als auch die Verantwortlichkeiten der verschiedenen Akteure betrifft. Zudem fehlt eine Übersicht der gesamten Servicelandchaft. Angesichts der uns vorliegenden Unterlagen kann nicht hinreichend beurteilt werden, ob und in welchem Rahmen diese Investition in der Summe nutzenstiftend sein wird.
 - Die **Kundenbeziehung zu den Versicherten** obliegt aufgrund ihrer Aufgabe den Durchführungsstellen. Bevor eine zentralisierte Plattform wie E-SOP eingerichtet wird, sollte man sich über die Befugnisse dieser Plattform im Klaren sein, um nicht nur die Rollen und Verantwortlichkeiten der verschiedenen Akteure zu respektieren, sondern auch die Grundsätze des dezentralisierten Systems, das Agilität und Effizienz in der Ausführung ermöglicht. Angesichts der uns vorliegenden Unterlagen kann nicht hinreichend beurteilt werden, welche Auswirkungen auf die bestehende Architektur der Durchführung der Sozialversicherungen der 1. Säule zu erwarten wären.
 - Vor Klärung dieser Fragen ist es uns nicht möglich, uns zur Frage zu äussern, ob eine **Finanzierung durch den Fonds** im Prinzip gegeben wäre. Notwendig aus unserer Sicht wäre in einem ersten Schritt eine konkrete und umfassende Beschreibung der Grundfunktionen der Plattform, um beurteilen zu können, ob die notwendigen Bedingungen für eine Finanzierung erfüllt sind und wie die Plattform in die bestehende Architektur eingebettet wird. Es könnten dann allenfalls weitere Phasen mit neuen, korrekt beschriebenen Funktionalitäten folgen, zu denen im Rahmen einer Konsultation wiederum die Zustimmung der Durchführungsstellen eingeholt werden müsste. Die Validierung der Phase 2 in ihrer jetzigen Form würde implizit eine Zustimmung zu zukünftigen Entwicklungen bedeuten, die wir aufgrund der unvollständig vorhandenen Informationen nicht beurteilen können.
 - Die **erforderlichen gesetzlichen Grundlagen** für diese Phase sind nicht vorhanden. Es besteht somit keinerlei Grundlage für sichere Investitionsentscheide. Die Gesetzesvorlage BISS, deren erläuternder Bericht keine Klarheit über den Inhalt und den Umfang der E-SOP Plattform enthält, wurde von den Kassenverbänden und einer Mehrheit der Kantone in der Vernehmlassung vollumfänglich abgelehnt. Diese Ablehnung ist entsprechend mit zu berücksichtigen. Der Ergebnisbericht zur Vernehmlassung BISS liegt noch nicht vor.

Vorschlag zum weitere Vorgehen

- Wir schlagen vor, den **Fokus auf die Phase 1 zu legen** und mit dem Start von weiteren Vorhaben (Elemente aus Phase 2) zu warten. Das Projekt der Phase 1 soll **als eigenständiges Projekt** unter einem eigenständigen Namen geführt werden, was Klarheit schaffen und Missverständnisse reduzieren würde. Bei der Phase 1 handelt es sich um eine Modernisierung des Datenaustauschs zwischen ZAS und den Durchführungsstellen (Ausgleichskassen), welche inhaltlich keinen Bezug zu Phase 2 hat.
- Die **Phase 2** (Neuentwicklung einer B2C Plattform für die digitale Kommunikation mit Versicherten) ist **bis auf Weiteres zurückzustellen**, bis ausreichende Entscheidungsgrundlagen vorliegen (zusätzliche Informationen und die notwendigen gesetzlichen Grundlagen, Projektbeschreibung). Dies auch vor dem Hintergrund, unnötige Kosten und Risiken zu vermeiden. Grundsätzlich halten wir es für wünschenswert, dass jeder Versicherte leichten Zugang zu seinen eigenen Daten hat, und wir verstehen, dass dies die Hauptintention der E-SOP-Plattform ist. Allerdings müssen die Durchführungsstellen exakt verstehen, um welche Daten es sich handelt und wie dies die zukünftigen Rollen und Verantwortlichkeiten der verschiedenen Akteure beeinflusst. Dies insbesondere und wie bereits erwähnt auch vor dem Hintergrund, als dass die Planung und Entwicklung der entsprechenden Informationssysteme nicht ohne die Mitarbeit und/oder die Beteiligung der Durchführungsstellen erfolgt. Das Projekt E-SOP wurde bereits im Vorentwurf und im erläuternden Bericht zur Gesetzesvorlage BISS erwähnt (allerdings nur wenig detailliert). Wir bitten darum, das Projekt in der künftigen **Botschaft zum Gesetz genau zu beschreiben**.
- **Governance & Prozesse:** Die Kommunikation rund um die Konsultation E-SOP offenbart substantielle Unklarheiten bei der Governance von derartigen IT-Projekten (Vorgehen, Rollen, Gefässe, Involvierte, Nutzen etc.). Wir erachten es als wichtig, Massnahmen zu ergreifen, um derartige Konsultationen und Finanzierungsanträge zu IT-Projekten für alle Beteiligten nachvollziehbarer zu gestalten und effizientere Beurteilungsprozesse zu ermöglichen, mit dem Ziel, die IT-Governance in der 1. Säule zu verbessern. Wir regen daher an, mit Verweis auf die gemeinsam definierten Vorgehensweisen im «Accord» und im Rahmen von DIGOMO, folgende Punkte gemeinsam anzugehen:
 - **Definition klarer Prozesse:** Erarbeitung eines Prozesses für die zukünftige Konsultation bei der Finanzierung gemeinsamer Applikationen gemäss Art. 211^{quinquies} AHVV (im Steuerungsausschuss 1. Säule/FamZ)
 - **Übersicht Strategische Projekte:** Damit die Gremien ihre Aufgaben wahrnehmen können, braucht es eine Übersicht (strategische Planung, IT-Servicelandschaft) über die laufenden Projekte / Vorhaben auf Ebene Bund. Diese Übersicht fehlt (uns) aktuell. Wir regen an, dass das BSV eine Übersicht erstellt und diese zukünftig als fixes Traktandum (im Sinne eines Projektportfoliomanagements) für die Sitzungen des Steuerungsausschusses 1.Säule/FamZ vorsieht.

Generelle Bemerkungen zum Konsultationsverfahren über die KoKos

Das BSV hat an der Sitzung der KoKo eGov vom 13.08.2024 seine Absicht angekündigt, die Konsultation E-SOP zu starten. Das gewählte Verfahren über die KoKos entspricht nun auch dem Verfahren, wie es im Entwurf der Vereinbarung über Grundsätze der Zusammenarbeit in der Digitalisierung in der 1. Säule (Accord) formuliert ist. Eine Validierung dieses Entwurfs durch unsere Mitglieder steht noch aus.

Nach den Erfahrungen im Hinblick auf die laufende Konsultation zum Projekt E-SOP erachten wir die gewählte Art der Konsultation für ein Projekt wie E-SOP als **nicht angemessen**. Wir sehen hier eine Gelegenheit, diesen Prozess hinsichtlich Effizienz und Relevanz zu erhöhen und so die Entscheidungsfindung in abgestimmter Weise durch die beteiligten Akteure zu erleichtern. Die gleichzeitige Konsultation über mehrere KoKos bei ihren jeweiligen Mitgliedern hat Verwirrung

gestiftet und Redundanzen verursacht. Wir erachten es als zielführender und effizienter, derartige Konsultationen an die Präsidien der Verbände (IVSK, KKAK und VVAK) zu richten, wie dies auch im Rahmen von Konsultationen für die üblichen Gesetzesänderungen angewandt wird.

Eine solches Verfahren entspräche **den üblichen Entscheidungsprozessen** der Durchführungsorgane, die in der Regel über die Verbände und nicht über unsere Einzelmitglieder oder IT-Pools laufen. Letztere sind keine Durchführungsorgane im Sinne des Gesetzes, sondern private Firmen und stehen in einem Auftragsverhältnis mit diesen. Es obliegt allein ihren Auftraggebern, also den Durchführungsorganen und/oder ggf. deren Verbänden, sie zur technischen Durchführbarkeit von Projekten zu konsultieren. Ihr Fachwissen und ihre Meinung wird primär bei operativen Fragestellungen einbezogen. Damit eine technische Konsultation bei den IT-Pools effizient gestaltet werden kann, müssen diese vorab über eine Stellungnahme der Durchführungsorgane im Rahmen einer Konsultation verfügen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Ausführungen und wünschen uns, dass sich das BSV und die Verbände im Rahmen von DIGOMO und im Sinne aller Beteiligten auf einen angepassten und effizienteren Prozess für derartige Konsultationen einigen.

Mit freundlichen Grüßen

SCHWEIZERISCHE VEREINIGUNG DER VERBANDSAUSGLEICHKASSEN

Barbara Ghirardin
Präsidentin